

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Einzelnenpreis: die vierspaltene Beitzelle 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 52.

Berlin, den 27. Dezember 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Verbot der Frauenbeschäftigung im Baugewerbe Bayerns. — Unfallversicherung. — Graf Poladowsky als Sozialpolitiker. — Menschenkenntnis. — Rundschau: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit Interesse. Zur Arbeitervereinsfrage in Lothringen. Zentralverband deutscher Eisenbahnhilfsarbeiter und Arbeiter. Sozialdemokraten als Arbeitgeber. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Etwas über Hauskassierung. Bochum. Freiwohler. Gemmenich. Münster. Oberforstbach. Osterfeld i. W. Mühlhausen i. G. Mühlheim-Oberhausen. Mühlheim i. G. — Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Streitabrechnungen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Verbot der Frauenbeschäftigung im Baugewerbe Bayerns.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten ist in den größeren Städten Bayerns v. d. Rh., auch zum Teil auf dem flachen Lande, allgemein verbreitet. Zum wiederholten Male ist von der Reichs- als auch von einzelnen Staatsregierungen verlangt worden, diese Art Beschäftigung der Arbeiterinnen aus sittlich-moralischen und nicht zuletzt gesundheitlichen Rücksichten zu verbieten. Eine im Jahre 1907 an die Kammer der bayerischen Abgeordneten gerichtete Petition mehrerer Frauenvereine forderte ebenfalls Verbot der Frauenarbeit auf Bauten, wenigstens für das Königreich Bayern. Dieselbe wurde seitens der Abgeordnetenversammlung der Staatsregierung zur Wahrung übergeben, wobei der Minister des Inneren eine sorgfame Prüfung der Petition zusagte. Daraufhin wurde von den Kgl. Gewerbeämtern Bericht eingefordert, ob sich bei der Beschäftigung von Frauen im Baugewerbe seit den Erhebungen im Jahre 1900 wesentliche Veränderungen vollzogen und ob dieselbe steigender oder fallender Tendenz ist; des ferneren, von welchen Arbeiten bei den Bauten die Frauenarbeit auszuschließen sei. Das Ergebnis war, daß seit dem Jahre 1900 eine Abnahme der Frauenarbeit im Baugewerbe zu verzeichnen ist. Nach den Gewerbeinspektionsberichten arbeiteten im Baugewerbe im Jahre 1900 neben 74 610 männlichen 1832 weibliche, im Jahre 1907 dagegen 86 493 männliche und 1235 weibliche Arbeiter; dies bedeutet eine Zunahme von 11 883 bei den männlichen und eine Abnahme von 597 bei den weiblichen Arbeitern. In der Pfalz findet Beschäftigung von Frauen auf den Bauten überhaupt nicht statt. Eine starke Abnahme der Frauenarbeit ist besonders in Oberbayern zu konstatieren, dagegen in Ober-, Mittel- und Unterfranken ist eine absolute Zunahme der Frauenbeschäftigung auf Bauten um 21 bzw. 51 bzw. 37 eingetreten. Eine ganz erhebliche Vermehrung der Arbeiterinnen im Baugewerbe ist in den Städten Nürnberg und Fürth zu verzeichnen. Im Jahre 1900 entfielen auf beide Städte 68 Prozent der gesamten Bauarbeiterinnen im Regierungsbezirk Mittelfranken, im Jahre 1907 aber 85 Prozent.

Sämtliche Gewerbeämter — mit Ausnahme eines Gewerbeamtes — äußerten sich dahin, daß eine wirksame Beseitigung der durch die Frauenarbeit auf Bauten zweifellos hervorgerufenen, gesundheitlichen und sittlichen Mißstände, die namentlich in dem Transport schwerer Lasten auf Treppen, Gerüsten und so weiter ihre Ursache haben, sei nur durch ein Verbot der Arbeit, Stein-, Stuck- und Wassertragens und des Arbeitens auf den Baugerüsten möglich. Vorstehendes Gutachten wurde von dem Kgl. Obermedizinalrat, Geheimen Rat Dr. von Grashof, besonders in gesundheitlicher Beziehung besagt. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist, daß das bayerische Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Inneren auf Grund des § 120 a Absatz 2 der Gewerbeordnung nachstehende Bestimmungen erläßt:

§ 1. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten unterliegt folgenden Beschränkungen: 1. Arbeiterinnen dürfen nicht den Tragen von Lasten, insbesondere von Mörtef, Stuck, Steinen, Zement usw. nicht beschäftigt werden; 2. Arbeiterinnen dürfen auf Baugerüsten überhaupt nicht beschäftigt werden.

§ 2. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. März 1909 in Kraft.

Anschließend daran sei noch bemerkt, daß die Stellungnahme der Sozialdemokraten zu dieser Materie ebenfalls eine zweifelhafte war. Während im Jahre 1904 der „Genosse“ Merkel-Nürnberg im bayerischen Landtag völliges Verbot der Frauenarbeit im Baugewerbe forderte, so hat in dem engeren Wirkungsbereich des Merkel (Gauleiter des soz. Arbeiterverbandes) in Nürnberg der soz. Metallarbeiterverband ein eigenes Gewerkschaftshaus im Jahre 1907 gebaut, wo Arbeiterinnen in großer Zahl beschäftigt waren. Dem ausführenden Unternehmer wurde zur Pflicht gemacht, nur weibliche Genossen zu be-

schäftigen, aber Frauen durfte er ruhig beschäftigen. Das ist die Theorie und Praxis bei der Sozialdemokratie.

Unfallversicherung.

Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch den eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine vorübergehende oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde und dem durch Statut zu bestimmenden Genossenschaftsorgane schriftlich Anzeige zu erstatten. Dieselbe muß binnen drei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, der voraussichtlich einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben wird, ist auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft oder der beteiligten Krankenkasse einer Untersuchung zu unterziehen. Durch diese sind festzustellen: die Veranlassung und Art des Unfalls, die Art der vorgekommenen Verletzungen, Namen und Verbleib der verletzten Person, die Namen der Hinterbliebenen bzw. Angehörigen der getöteten oder verletzten Personen und die Höhe der Rente, welche der Verletzte etwa auf Grund der Unfall- oder Invalidenversicherung bezieht. Von dem über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle sowie von den sonstigen Untersuchungsverhandlungen ist den Beteiligten auf ihren Antrag Einsicht und gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschrift zu erteilen. Die Erstattung der Schreibgebühren kann erlassen werden. Ereignet sich ein Unfall auf der Reise, so ist die erstattende Anzeige an diejenige Ortspolizeibehörde im Inlande zu richten, in deren Bezirk sich der Unfall ereignet hat oder der erste Aufenthalt nach demselben genommen worden ist. Die zur Führung der Untersuchung berufene Ortspolizeibehörde hat der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, rechtzeitig von dem Zeitpunkt, in welchem die Untersuchung vorgenommen werden wird, Kenntnis zu geben.

Die Feststellung der Entschädigung geschieht durch den Schiedsgericht, wenn es sich handelt um Heil- und Arzneymittel, Rentengewährung, Sterbegeld, Heilanstaltsbehandlung und Angehörigenrente, in den übrigen Fällen durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft. Soll die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt werden, so ist diese Absicht dem Verletzten oder im Falle des Todes seinen Hinterbliebenen mitzuteilen. Soll eine Entschädigung bewilligt werden, so ist den genannten Personen die Höhe der in Aussicht genommenen Entschädigung mit den rechnungsmäßigen Grundlagen mitzuteilen (Vorbescheid). Gegen letzteren kann sich der Verletzte innerhalb zweier Wochen äußern. Einige Wochen nach dem Vorbescheid erfolgt die Zustellung des Haupt- oder Feststellungsbescheides; gegen diesen kann man innerhalb eines Monats Berufung einlegen am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung; welches Gericht zuständig ist, geht aus dem Bescheid hervor. Glaubte nun der Berufungskläger auch hier noch nicht zu seinem Recht gekommen zu sein, so kann er nach Zustellung des Schiedsgerichtsurteils innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einlegen. Dieses ist in Arbeiterversicherungsachen die letzte und endgültig entscheidende Instanz.

Nach erfolgter Feststellung der Entschädigung hat der Genossenschaftsvorstand dem Berechtigten die mit der Zahlung beauftragte Postanstalt zu bezeichnen und der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnortes über die dem Berechtigten zustehenden Bezüge Mitteilung zu machen. Das gleiche gilt beim Eintritte von Veränderungen. Nachdem die besonderen Berechtigungsansprüche für die Rentenempfänger weggefallen sind, bedürfen die Rentenempfänger zur Erhebung der Rente bei der Post lediglich einer gehörig vollzogenen und gegebenenfalls mit den sonst erforderlichen Bescheinigungen versehenen Quittung. Ein anderer Ausweis, insbesondere die Vorlegung des Feststellungsbescheides darf ihnen nicht auferlegt werden. Treten in den Verhältnissen, welche bei der letzten Rentensfestlegung maßgebend gewesen sind, wesentliche Veränderungen ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen. Nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgelegt worden ist, darf eine anderweitige Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr beantragt oder vorgenommen werden. Ist jedoch zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Empfangsberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt, so ist dieses maßgebend. Die anderweitige Feststellung erfolgt innerhalb der ersten fünf Jahre von der Rechtskraft der erwähnten Bescheide oder Entscheidungen ab auf Antrag oder von Amts wegen durch Bescheid der Berufsgenossenschaft, später nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts. Zu dem Antrag auf Wiederaufnahme eines Heilverfahrens ist neben dem Verletzten auch die Krankenkasse, der er angehört, berechtigt. Vor einer Verabreichung oder Aufhebung der Rente ist dem Rentenempfänger unter Mitteilung derjenigen Unterlagen, auf Grund deren die Verabreichung oder Aufhebung erfolgen soll, Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Eine Erhöhung der Rente kann nur für die Zeit nach Anmeldung des höheren Anspruchs gefordert werden. Eine Minderung oder Aufhebung der Rente tritt mit Ablauf des Monats in Wirksamkeit, in welchem der die Veränderung aussprechende Bescheid zugestellt worden ist.

Ist der Verletzte, für welchen eine Entschädigung festgestellt war, infolge der Verletzung gestorben, so muß der Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung für die Hinterbliebenen, falls diese Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Tode des Verletzten bei dem zuständigen Vorstand oder bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch unerschulbete Verschulnisse abgehalten worden ist, und

die Anmeldung innerhalb dreier Monate, nachdem das Hindernis weggefallen, erfolgt ist.

Kosten des Heilverfahrens und Sterbegelder sind binnen einer Woche nach ihrer Feststellung, Renten in monatlichen, und wenn sich der Jahresbetrag auf 60 Mark oder weniger beläuft, in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen. Die Renten werden auf volle fünf Pfennige für den Monat bzw. das Vierteljahr nach oben abgerundet. Im Einverständnis mit dem Entschädigungsberechtigten kann die Berufsgenossenschaft anordnen, daß die Zahlung in längeren Zeitabschnitten erfolgt. Das Recht auf den Bezug der Rente ruht: 1. solange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder solange er in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Hat der Berechtigte im Inlande wohnende Angehörige, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, so ist diesen die Rente bis zur Höhe jenes Anspruchs zu überweisen; 2. solange der berechtigte Ausländer nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; 3. solange der berechtigte Ausländer im Auslande sich aufhält und es unterläßt, der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthalt mitzuteilen. Rentenempfänger, deren Rente 15 Prozent nicht übersteigt, können abgefunden werden. Der Antrag auf Abfindung ist bei der Berufsgenossenschaft zu stellen und diese kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde entscheiden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrages darüber befragt werden, daß er nach der Abfindung keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, selbst wenn sich sein Zustand erheblich verschlechtern würde. Gegen den Bescheid, durch den die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist in diesen Fällen endgültig und kann nur auf Befestigung oder auf Aufhebung des Bescheides lauten. Die Auszahlung der auf Grund der Unfallversicherung zu gewährenden Entschädigungen wird auf Anweisung des Genossenschaftsvorstandes vorzugsweise durch die Postverwaltung und zwar durch diejenigen Postanstalten bewirkt, in deren Bezirk die Empfangsberechtigten ihren Wohnsitz haben. Verlegt der Rentenempfänger seinen Wohnsitz, so hat er die Überweisung seiner Rente an die Postanstalt seines neuen Wohnsitzes bei dem Vorstande der Genossenschaft oder bei der Postanstalt des bisherigen Wohnsitzes zu beantragen.

Graf Poladowsky als Sozialpolitiker.

Die ehrwürdige Figur des „Grafen von Barte“ wird nicht so leicht in Vergessenheit geraten, insbesondere nicht bei den christlichen Arbeitern. Wie denn überhaupt Personen, denen selbst der politische Gegner das Handeln aus ehrlicher, besserer Überzeugung nicht absprechen kann, ein Anrecht auf die Beachtung der Welt- und Nachwelt schon kraft der Eigenart ihrer Persönlichkeit geltend machen können. Und beim Grafen Poladowsky ist es vor allen Dingen die Persönlichkeit, die in den Vordergrund tritt. Sie hat seinerzeit hinsichtlich der regierungswidrigen Sozialpolitik in einem Maße den Stempel aufgedrückt, daß ein Nachfolger, und sei er gleich ein mit den glänzendsten Eigenschaften ausgerüsteter, notwendig darunter leiden muß.

Das Unternehmen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, die, sagen wir einmal, sozialpolitische Persönlichkeit des Grafen durch einen Berufenen interpretieren zu lassen, ist daher dankbarst zu begrüßen. Er legt uns jedoch unter dem in der Ueberschrift erwähnten Titel ein Werk vor aus der kundigen Hand des Professors von Wiese. Wir werden das Werk noch ausführlicher besprechen und begnügen uns für heute mit der Wiedergabe einiger äußerst treffenden Bemerkungen aus dem letzten Kapitel und dem Nachwort der Schrift. (Nach der „Sozialen Praxis“.)

Wie jede Persönlichkeit, so will auch Graf Poladowsky aus seiner Zeit heraus beurteilt werden. Erst so wird für sein Wirken und Arbeiten der geeignete Hintergrund geschaffen. Neben diese Zeit aber sagt von Wiese:

„Immer mehr treten im Beginn des 20. Jahrhunderts die Probleme des Arbeiterrechts in den Vordergrund: es sollte mit der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse Ernst gemacht werden. Und diese Fragen waren in vieler Hinsicht viel schwieriger zu beantworten als die Probleme der Wohlfahrt und Fürsorge, der Staatshilfe durch Versicherung und Arbeiterbeschäftigung, wie sie in den vorausgehenden Jahrzehnten im Vordergrund gestanden hatten. Schließlich kann man von jedem politischen Standpunkte aus zur Anerkennung der Wohlfahrtsforderungen gelangen. Die Arbeiterversicherung z. B. konnten Bismarck und Bebel, der Freiherr von Stumm und die Süddeutsche Volkspartei in gleichem Maße fördern. Jetzt, bei der Stellungnahme zu den Gewerkschaften, bei den Versuchen, in den Interessentkampf zwischen Unternehmer und Arbeiter direkt einzugreifen, spielte die Staatsreform eine viel größere Rolle.“

Die Gründlichkeit, mit der sich der Graf in alle Materien, speziell in den letzten Jahren, einzuarbeiten wußte, ist infolge von Nachteil gewesen, als seine jüngsten Entwürfe zu Gesetzen dadurch eine gewisse Schwerfälligkeit erhielten und nur langsam und vorsichtig, wenn man so sagen soll, an das Licht der Öffentlichkeit kamen. Alles wurde von ihm gründlich und mit nie ermüdendem Wohlwollen für die Arbeiter durchdacht und durchgearbeitet. Aber das Detail hielt den Staatssekretär fest. Je mehr er wußte, um so weniger wußte er. Er bekam etwas von der bedächtigen Vorsicht des gründlichen Sachverständigen.“

Es wäre ungerecht, wollte man den Minister nur nach den unter ihm zustande gekommenen Gesetzen beurteilen. Wie würde sonst die seltene Popularität Poladowskys zu erklären sein? Zur Erklärung derselben dienen viel mehr ganz andere Gesichtspunkte, die der Verfasser wie folgt umschreibt:

„Die vertiefte soziale Ethik (Sittenlehre), die besonders aus seinen großen Reden in den Jahren 1906 und 1907 sprach, erwarb ihm das bleibende Andenken. Er richtete seine Mahnungen nicht bloß an die Arbeiter, sondern insbesondere in gleichem Maße an die bestehenden Klassen. Er tabelte von

seinem Ministerstuhl im Parlament aus die Genußsucht der Wohlhabenden und verurteilte die gedankenlose oder böswillige Selbstsucht. Dabei wären der Eindruck und die dauernde Wirkung seiner Worte verloren gewesen, hätte man nicht genötigt und unmittelbar empfunden, daß er so reden durfte, daß er auch das selbst lebte, was er von anderen forderte.

Es stand eine Persönlichkeit im Vordergrund des öffentlichen Lebens, auf die jeder Gebildete seinen Blick in der Hoffnung richten konnte, hier einen Befechter der höchsten Ideale zu finden. Was der Verfasser über diese Persönlichkeit sagt, verdient noch eine besondere Würdigung. Heute fehlt der Mann dazu. Nur eine kurze Zusammenfassung. Was den Worten Posadowsky's solchen Nachdruck gab, war nicht zuletzt die Überzeugung eines jeden, hier einen Mann von langer Erfahrung vor sich zu haben. Jedermann kannte seine Arbeit, sein Streben, seine Wandlungen. Er war kein berufsmäßiger Redner, er war überhaupt kein Redner, sondern ein Mann des praktischen Lebens, dessen Alltag in viel nützlicherer Arbeit verlief, der Gesetze vorbereitete, die dem werktäglichen Leben dienen sollten. Man mußte, daß er niemals Phrasen machte, und daß er nicht um eines verdeckten Zweckes willen sprach. Man glaubte ihm.

Könnte hier nicht auch ein jeder von uns bei seiner Alltagsarbeit im Dienste der Bewegung ein leuchtendes Vorbild finden?

Rundschau.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband zu Frankfurt a. M. versendet an die Tagespresse folgendes Schreiben: Infolge der wenig günstigen allgemeinen Geschäftslage haben sich die großen Gemeinbewerke veranlaßt gesehen, sogenannte Notstandsarbeiten auszuführen zu lassen, um der regelmäßig im Winter zunehmenden Arbeitslosigkeit nach Kräften vorzubeugen. Aber auch von privater Seite könnte in dieser Beziehung manches geschehen, namentlich auf dem Lande, in den kleineren Städten und Flecken. Sollte sich zu dem Mangel an Arbeit und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit vielleicht auch noch ein früher und harter Winter einstellen, so dürfte die Arbeitsmarktlage wenig zufriedenstellend sein. Aufgabe jedes einzelnen, der dazu in stande ist, sollte es nun aus allgemeinem Interesse sein, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. So mancher Um- und Ausbau, der schon lange geplant, aber immer verschoben wurde, so manche Ansbesserung an Wohngebäuden und Wohnräumen, die schon längst nötig gewesen wäre, könnte jetzt vorgenommen werden. In ganz besonderem Maße gilt dies auch von den Landwirten und Gutsbesitzern. Da ist der Neubau einer Scheune, eines Stalles oder eines sonstigen Wirtschaftsgebäudes schon lange geplant und immer wieder verschoben worden. Jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit wäre es eine soziale Sünde, wollte man diese Bauten noch länger verschleppen und falsche, unangebrachte Sparmaßnahmen vorziehen. Wird in Zeiten niedergehender Konjunktur nicht für genügenden Geldumlauf gesorgt, so kann das für die große Menge des arbeitenden Volkes vermehrte Arbeitslosigkeit bedeuten, Enten der Löhne und in vielen Fällen auch bittere Armut. Hoffentlich wird im kommenden Frühjahr, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, eine Gesundung der Wirtschaft eintreten; jetzt aber gilt es, über den Winter hinwegzukommen, und da dürfte es Sache der wohlhabenden Kreise sein, soviel als möglich Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Etwas hätte die Rahmung an alle sämmtlichen Käufer zu ergehen, etwaige Forderungen der Handwerker und kleinen Geschäftleute zu bezahlen und die noch vorhandenen Verpflichtungen zu begleichen. Dadurch würde manche Arbeiterfamilie vor des Winters Not geschützt werden. Nicht Almosen verlangen die in wirtschaftliche Bedrängnis Gerathenen, sondern Arbeit. Der Mann aber, der gern arbeiten möchte und keine findet, ist vielleicht einer der ärmsten Arbeiter.

Zentrale Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter.

Seit Jahren herrschte in dem Verbands deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Erie) eine Spannung, die in der Hauptsache von dem Vorsitzenden, Herrn Holz-Erie, verursacht war. Holz ist bekanntlich Anhänger der Berliner Sachteilungslehre. Die Verbandsleitung hat es in keiner Hinsicht verstanden, den Verband zu einer tüchtigen Interessensvertretung seiner Mitglieder auszubauen. Das mußte eine Stagnation (Stillstand) im Verbands zur Folge haben. Größere

wurde dadurch herbeigeführt. Bei der nunmehrigen Wahl erhielt der Gewerksverein christlicher Vergarbeiter 13 260 Stimmen und 24 Beisitzer, der sozialdemokratische Verband 15 059 Stimmen und 32 Beisitzer, die Polen 2927 Stimmen und 2 Beisitzer. Die Hirsch-Danker'schen erhielten 123, die Zeckenlaibidaten (Gelben) 160 Stimmen und gingen leer aus. Das ist für den Gewerksverein ein ganz günstiges Resultat. Die Mehrheit konnte er heute noch nicht erhalten, denn wenn er selbst mehr Verbandsmitglieder hätte, wie der sozialdemokratische Verband, würde das bei Wahlen unmöglich sein, da das ganze ausländische Gesindel, von den wenigen Anständigen abgesehen, nur für die Sozialdemokraten stimmt. Die Ziffern zeigen, daß es nach wie vor nur zwei ernstzunehmende Richtungen in der deutschen Arbeiterschaft gibt: die sozialdemokratische und die christlich-nationale, daß aber die erstere durch die Gewaltthätigkeit der Zeckenlaibidaten und durch das verbitternde Schwarze-Listen-System gefördert wird.

Zur Arbeitervereinsfrage in Lothringen entnehmen wir

der Nr. 1086 vom 18. 12. 08 der „Kölnischen Volkszeitung“: Am Sonntag, den 13. Dezember, hielt der Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine Lothringens seinen diesjährigen Delegiertenkongress ab. Nach einem Referat des Arbeiterssekretärs Pnaus über den Ausbau und die Aufgaben der katholischen Arbeitervereine wurde die Diskussion über die Zentralisation und das zukünftige Verhältnis der Arbeitervereine „westdeutscher“ und „Berliner“ Richtung zu einander eröffnet. Der Diözesanpräses verlas das einheitliche Statut und gab bekannt, daß sich durch Verordnung des Herrn Bischofs Benzler von Metz das Verhältnis der beiden Richtungen folgendermaßen zu gestalten habe: Jede erhält das Recht, für sich einen Bezirksverband zu gründen, die aber beide unter der Leitung des Diözesanpräses und des Generalsekretärs stehen. Sämtliche neu zu gründenden Vereine müssen sich aber dem „Westdeutschen Verband“ anschließen. Den „Berliner“ wird unterstellt, noch neue Vereine zu gründen. In diese Verordnung knüpfte sich eine Auseinandersetzung zwischen den Anhängern beider Richtungen an. Den „Berliner“ behagte diese Verordnung nicht, ganz besonders nicht, weil man bereits gewonnen war, für Lothringen einen eigenen Sekretär anzustellen. Der Sekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, Herr Wimmers aus Saargemünd, führte u. a. aus: Der Volksverein für das katholische Deutschland war der erste Verein, der unter schweren Opfern soziale Bestrebungen in Lothringen ins Leben rief und unterstützte. Er bringt auch gegenwärtig noch die großen Opfer, zwei Sekretariate zu unterhalten. Aber die „Berliner“ haben leider schon vieles lahm gelegt. Manche Mitarbeiter aus den besseren Ständen zieht sich zurück, weil er die Theorie der „Berliner“ im Gegensatz zu den gegebenen Verhältnissen, zum Zentrumprogramm u. s. w. sieht. Ich behaupte und kann es beweisen, daß die „Berliner“ in vielen Ortsgruppen den Volksverein ruinierten, ja sogar Ortsgruppen des Volksvereins in „Berliner“ Arbeitervereine umwandelten. Dort, wo die „Berliner“ nicht sind, herrscht im katholischen Lager die schönste Eintracht. Wo es an einer Führung nicht fehlt, erheben neben den christlichen Gewerkschaften katholische Arbeitervereine, in denen gerade die katholischen Mitglieder die ersten und eifrigsten Förderer sind. — Diese Ausführungen machten einen tiefen Eindruck. Von den Anhängern „westdeutscher“ Richtung wurde den „Berliner“ gesagt: Für uns ist die bischöfliche Verordnung Befehl. Nun beweisen auch Sie durch die Tat, daß Sie den kirchlichen Gehorsam, den sie von anderen so strikte verlangen, selbst üben. Wir werden Ihnen genau auf die Finger sehen. Jedenfalls hat man nunmehr, nach Klärung der Sachlage, alle Veranlassung anzunehmen, daß der unerquickliche Streit zwischen den beiden Richtungen in Zukunft vermieden werden kann.

Zentrale Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter.

Seit Jahren herrschte in dem Verbands deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Erie) eine Spannung, die in der Hauptsache von dem Vorsitzenden, Herrn Holz-Erie, verursacht war. Holz ist bekanntlich Anhänger der Berliner Sachteilungslehre. Die Verbandsleitung hat es in keiner Hinsicht verstanden, den Verband zu einer tüchtigen Interessensvertretung seiner Mitglieder auszubauen. Das mußte eine Stagnation (Stillstand) im Verbands zur Folge haben. Größere

Mitgliederkreise waren schon lange mit manchen Maßnahmen der Verbandsleitung, insbesondere auch mit der Verbandszeitung unzufrieden. Dazu kam noch, daß eine Strömung nachdrücklich auf den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hinarbeitete, der die Verbandsleitung, insbesondere ihr Vorsitzender Holz, sich hartnäckig widersetzte. In den letzten Wochen wurden einige Ortsvereinsführer wegen ihrer diesbezüglichen Tätigkeit aus dem Verbands ausgeschlossen. Die Anwendung dieses Mittels gegen den 1400 Mitglieder starken Ortsverein Saarbrücken schlug dem Faß den Boden aus. Alle Hoffnung auf Besserung im Eriener Verband war vergeblich. Daher gingen einflussreiche Führer aus den verschiedensten Bezirken nach eingehenden Beratungen zur Gründung eines neuen Verbandes über. Derselbe führt den Namen „Gesamtverband der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter“ und hat seinen Sitz in Elberfeld. Der Verband wurde sofort auf eine gute finanzielle Basis gestellt und auch dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Durch diesen Anschluß bleibt die Selbständigkeit und damit auch die Eigenart der Organisation als einer solchen von Staatsarbeitern vollständig unberührt. Die Grundlage des Verbandes bildet das Programm der christlichen Gewerkschaften. Der Verband wird sofort ein 14tägig erscheinendes Organ herausgeben, wie die Verhältnisse liegen, eröffnet sich dem neuen Verband ein sehr weites, fruchtbares Arbeitsfeld. Dem Eriener Verband gehören von mehr als 200 000 organisationsfähigen Arbeitern nur 37 000 Mitglieder an. In Erier, dem Heimatort, und Wirkungsorte des derzeitigen Verbandsvorsitzenden, sagte sich eine 400köpfige Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterversammlung von diesem los und erklärte ihren Beitritt zu dem neuen Verbands. In Saarbrücken traten ihm sogleich 1200, in Dortmund 180, in Hamm 100 Mitglieder bei, ebenfalls erklärten die Ortsvereine Paderborn, Krefeld, Meerhausen, Speldorf, Osnaabrück zum Teil geschlossen, zum Teil in größeren Gruppen ihren Beitritt zu dem Verband, so daß dieser in wenigen Tagen schon rund 3000 Anhänger zählt. Dem neuen Bruderverbände ein herzlich willkommen in unserer Reihen und viel Glück zu seinem Gelingen.

Sozialdemokrat als Arbeitgeber.

Die Verwaltung des Leipziger sozialdemokratischen Volkshauses scheint die sozialistische Theorie noch nicht ganz in die Praxis umgesetzt zu haben, wie man aus folgendem Vorgange ersehen kann: Die Verwaltung des Volkshauses entließ kürzlich mehrere Heizer. Der Entlassungsgrund erklärte man durch ein Flugblatt des gleichfalls sozialistischen Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer. In dem Flugblatt heißt es unter anderem: „Der Grund für die Entlassung ist darin zu suchen, daß sich der Heizer nicht so ohne weiteres alles aufbürden ließ, wie die Volkshausverwaltung glaubte tun zu können. Er verlangte eine geregelte Arbeitszeit. Bisher betrug selbige bis zu 70 Stunden wöchentlich. Einen Sonntag gab es überhaupt nicht, nur an einem Wochentage durfte er, wenn er von früh 6 bis mittags 12 Uhr gearbeitet hatte, zu Hause bleiben.“ Dem Maschinenisten, der sich nicht sofort bereit erklärte, die Arbeit des entlassenen Heizers zu übernehmen, wurde kurzerhand erklärt, daß er dann ebenfalls entlassen sei. Die Gewerkschaft der Maschinen- und Heizer, hat vergebens versucht, sich bei der Volkshausverwaltung für ihre beiden gemahrgelassen Mitglieder zu verwenden.

Wenn so etwas in einem bürgerlichen Betriebe vorkommen sollte! Das Gezeter der roten Presse möchten wir hören.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperzt sind: die Firma Jensen in Genrath b. Düsseldorf, die Firmen Wellner in Castrof, die Firma Ebers in Hertenkirchen b. Rheine, wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages. Zugug ist ferngehalten.

Breslau.

Vor einiger Zeit fand hier eine Sitzung statt mit dem Vorstand resp. einer Kommission des Arbeitgeberbundes einerseits und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, sowie dem Zentralverband der Maurer, der Zimmerer und der Bauhilfsarbeiter andererseits. In dieser Sitzung wurde beschlossen, daß jede Organisation

Menschenkenntnis.

M. Die Erkenntnis seiner selbst soll die schwierigste Wissenschaft sein. Jedenfalls ist sie die notwendigste. Daneben ist das Eindringen in das Innenleben des Nächsten unerlässlich, wenn wir ihn verstehen und vor allem ihn richtig behandeln lernen wollen. Die Menschen sind nun einmal aneinander angewiesen, und das Wohl des einen bedingt das Glück des andern. Und doch muß man fast täglich die Erfahrung machen, daß unter allen Geschöpfen die Menschen sich am wenigsten vertrauen.

Das kommt nicht etwa von einer unglücklichen oder verfehlten Naturanlage her, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die Menschen sich nicht verstehen. Und darum ist die Menschenkenntnis das notwendige Gegenmittel zur Selbstkenntnis.

Woher kommt denn wohl dieses gegenseitige Mißverständnis? Das liegt teils an ethischen, teils an wirtschaftlichen Gründen. Das Gefühl für Nächstenliebe ist abgestumpft. Man steht sich fremd und kühl gegenüber. Jeder verfolgt seinen Weg und sieht im Nächsten weit eher seinen Rivale und Feind als einen Helfer und Freund. Neben dieser Selbstsucht ist es das Mißtrauen, welches die eigenen Fehler und Schwächen gern auf den Mitmenschen überträgt. Wer selber harmlos ist, achtet auch vom Nächsten nichts Böses, und umgekehrt. Der unmoralische Mensch sieht auch leicht in seinem Mitmenschen einen Schwärzer.

Wie soll dem Uebel abgeholfen werden? Wir müssen vor allem zurückhaltend im Urteil sein. Die Menschen sind in der Regel doch besser als ihre Handlungen, und darum ist schon eine heilvolle Bemerkung über den fehlenden Willen ein solches Zeugnis wider den Nächsten. Jede Handlung hat ihre Geschichte, oft sogar einen langen Lebensweg. Sie reicht vielleicht zurück zu ihrer Kränkung auf Erziehung und Umgang in der Jugend. Sie ist bedingt durch Angst und Verden, herbeigeführt durch die Macht der Verheißung und Befürchtung als aus persönlicher Bosheit. Sie spricht in immer derselben Sprache von einer gramvollen Jugendzeit, von höchster Umgehung, von einer anstrengenden Lebensführung. Sie ist nicht selten eine vererbte Anlage gegen die ganze Gesellschaft, die ihr nicht dankbar ist. Das mußte uns nachsichtig machen!

Aber wie verhält sich die Menschen oft im Urteil, in der Kritik! Den einen hält man für stolz und überheblich, weil er nicht geküßt oder sich abfällig von der Kritik. Den andern hält man für einen dummen, weil er sich nicht verachtet.

sehen, dann würdest du erfahren, daß eine ganze Reihe ungehörter Gründe, vielleicht auch ganz einfache und kindliche, vorliegen. Ein anderer scheint uns groß und unhöflich, und wir möchten ihn tabeln. Allein, weißt du auch, wie übel das Leben ihm mitgespielt? Wie er seine schönsten Hoffnungen zu Grabe trug; wie alles gleichsam sich gegen ihn verjüngte, bis sein Herz in Bitterkeit und Gram sich verhärtete?

Und wieder andere sind wütend und verbrieft. Kein Sonnenschein kommt je über ihr Antlitz, und überall sind sie verjährt als riesengrüne Sauerampfer. Mein — wenn du wüßtest, was sie leiden! Geteilt vielleicht an harte, rauhe Ehegatten, gequält von unböhmischen Kindern, niedergebeugt durch Sorgen, hören sie den ganzen Tag kaum je ein freundliches, ein gutes Wort. Und wenn auch Mühe sie einmal flüchtig anspricht, so haben sie kaum ein Verständnis, kaum Glauben an den sanften Ton.

Und weil man die Menschen nicht kennt, so weiß man auch nicht mit ihnen umzugehen.

Aber nichts ist dankbarer, nichts fruchtbarer als Menschenherzen zu weiden durch unermüdlige Hingabe, durch selbstlose und darum beharrliche Liebe zu den Unglücklichen, den Entsetzten des Glücks, durch wahrhaft aufrichtiges Vertrauen.

Zunächst können sie's allerdings kaum fassen, daß man sich für sie interessiert; aber wenn dann die kalte Eisrinde des Herzens springt, dann lösen sich auch alle Gefühle, alle Scheinmaske, und dann erscheinen auch alle guten Eigenschaften, die „im Herzen wunderbar schlafen“, aber unter den hitzigen Niederschlägen einer gepörrten Seele nicht zur Geltung kommen konnten. Und selbst dann, wenn wirklich Paster und Bosheit das Herz verhärtet und den Menschen ungenehmbar gemacht zu haben scheint, auch dann noch darf man ihn nicht preisgeben, nicht an ihm verzweifeln. Es kommt eine Stunde der Einsicht und der Reue, und sie kommt um so eher, je schneller eine hilfreiche Hand sich darbietet, den Gefallenen aufzurichten. Da zeigt sich wahrer Menschenkenntnis, tiefe Seelenkunde, die nur wenig zu erfahren braucht, um alles zu wissen, auch das, was nicht ausdrücklich gesagt wird.

Und dann nachsichtig Urteil! Das ist die Brücke zur Sinnesänderung. Es lebt in jedem Menschen ein hartes Stachelbedürfnis, größer und härter noch als die jedem Herzen eigene Habgucht; und wer es versteht, aus diesem Bedürfnis nach Liebe etwas Heiliges zu machen, d. h. ihm mit Ehrfurcht und Zuneigung entgegenzukommen, der hat auch das verachtete Gefühl gewonnen.

Und selbst beim berechtigten, notwendigen Tadel laßt man dennoch aufrichten, wenn man nur den rechten Ton zu finden weiß, der beruhigt, statt zu empören und den Fehler so zu rügen versteht, daß es nicht verletzend und verstoßend, sondern vielmehr heilend und überzeugend wirkt.

Es gibt allerdings Leute, deren höchster Lebenszweck in der Pflege des eigenen Ich besteht und die es unbegreiflich finden, ja Anstoß daran nehmen, wenn ein Mensch henfreund sich solcher erbarmt, die man bereits „aufgegeben“ hat. Gewiß wäre es höchst unpraktisch, immer auf Dankbarkeit zu rechnen, wenn man Wohlthaten spendet. Und ist es denn so schlimm, wenn auch einmal an einem Schurken eine gute Tat verschwendet wird? Kann sie nicht den Anfang zu einer Sinnesänderung werden? Ist's denn ein Unglück, wenn ein Liebesbeweis auch einmal mißbraucht wird von einem Heuchler? Könnte er ihm wenigstens nicht das Vertrauen auf die Mitmenschen wiedergeben? Keines ist so verkommen, daß eine gute Tat spurlos an ihm vorübergeht. Sie wirkt oft jahrelang noch nach, brennt ihm gleichsam auf der Seele wie eine glühende Kohle und wird nicht selten zur erlösenden Macht aus Zweifel und Mißtrauen.

Ein Wort, ein Blick kann hier große Umwandlungen einleiten. Sie bleiben nicht selten wie ein freundlicher, belebender und wackender Sonnenstrahl auf der Seele eines Unglücklichen haften und wirken geheimnisvoll nach.

Wir können nicht jedem gleich mit dem ersten Blick bis auf den Grund der Seele schauen und ihn darum sofort richtig beurteilen. Aber wir können wohl jeden Menschen gleich von vornherein richtig behandeln, wenn wir das Wort Goethes zur Richtschnur im Umgang mit unferen Nächsten machen: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Und diese Umgangsformel muß uns in Fleisch und Blut übergehen, so daß sie sich im Leukern unbewußt, und willkürlich ausprägt. Dann wird unsere böse Gegenwart schon eine unsichtbare Gewalt für niedergedrückte, unglückliche Herzen sein.

Diese vornehme Güte ist durchaus nichts Schwächliches, sondern vielmehr eine große Naturgewalt, die aber auch eine große Seele voraussetzt. Und „wirklich große und starke Seelen erkennt man immer daran, daß sie einen Ueberfluß von Kraft für andere haben, daß sie Erlöser sind in Worten und Werken, und taufend Tränen der Reue fließen machen, wo andere nur Trost und Jörn und kalte Selbstsucht fanden.“ (Förster, Jugendlehre.)

drei Mitglieder in die Schlichtungskommission wählt, also viermal drei gleich große Arbeitnehmer. Bei Streitigkeiten sollen jedesmal nur die Mitglieder der Organisation herangezogen werden, die an den Streitigkeiten beteiligt ist. Kommen Mitglieder mehrerer Organisationen in Frage so kommen von jeder Organisation drei Schlichtungskommissionsmitglieder; auch wollen die Arbeitgeber ihre Kommissionen dann verfahren. Ungeachtet wurde der Wunsch ausgesprochen, die Kommission von den Arbeitnehmern gemeinsam, also jede Organisation durch ein Mitglied zu besetzen, fanden jedoch damit bei den sozialdemokratischen Verbänden keine Unterstützung. Es bleibt also wie oben. Es hat den Anschein, als sollte da keiner von uns hinter die Kulissen sehen, wie es manchmal angeht! Ob an anderen Orten auch so ähnliches besteht?

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Etwas über Hauskassierung.

Unter dieser Ueberschrift schreibt in Nummer 47 unserer „Baugewerkschaft“ ein Kollege M. Schm., mit dessen Vorschlägen man nicht in allem einverstanden sein kann. So schlägt er unter anderem vor, man solle die Hauskassierer nach der Zahl der verkauften Marken entschädigen, und zwar je nach den örtlichen Verhältnissen mit 4, 5, 6 Pf. usw. Ebenso könnten die Arbeitslosen- und Krankenmarken demgemäß gezahlt werden. Der Kollege ist sich jedenfalls der Tragweite dieses Vorschlages nicht bewusst gewesen. Er kann dabei nicht behauptet haben, ob dieser bei dem gegenwärtigen Stand unserer Statuten, nach welchen 15 Prozent der Beiträge der Lokalfasse verbleiben und 85 Prozent an die Zentralfasse abgeführt werden müssen, auch möglich ist. Ich bin der Ansicht, daß bei diesem Vorschlage in den meisten Fällen die 15 Prozent kaum ausreichen würden, um die Hauskassierung zu bezahlen. Nehmen wir einmal eine Verwaltungsstelle mit 30 Pf. Wochenbeitrag an, wenn diese 4 Pf. pro Marke zahlen sollte. Es würden dann auf eine Mark 3 1/2 Marke fallen. Von dieser Mark erhält die Verwaltungsstelle 15 Pf., wogegen dieselbe allein für die Hauskassierung 3 1/2 x 4 Pf. oder über 13 Pf. zu zahlen hätte. Sollen nun jedoch die Arbeitslosen- und Krankenmarken ebenso entschädigt werden, so bin ich der Ueberzeugung, daß die 15 Prozent kaum ausreichen würden. Nun meint der Kollege, im Winter müßte zwar pro Zeitung gezahlt werden, aber woher soll dieses genommen werden, wenn in der Beitragszeit die 15 Prozent bereits verausgabt sind? Wovon sollen nun jedoch andere notwendige Ausgaben bestritten werden? Der Vorschlag ist demnach undurchführbar.

Ich möchte nun folgenden Vorschlag machen, dahingehend: in den beitragsfreien Monaten Dezember, Januar und Februar das Austragen der Baugewerkschaft mit 2-3 Pf. pro Nummer zu entschädigen. Dieses ist dort notwendig, wo die Hauskassierer in der Mehrzahl aus den zugereisten Kollegen bestehen und im Herbst wieder in die Heimat reisen. Im Sommer resp. den Beitragsmonaten die Doppeltzahlung fallen zu lassen, und die Entschädigung nur nach den verkauften Marken resp. nach dem abgeleiteten Gelde zu berechnen, und zwar je nach den örtlichen Verhältnissen mit 4, 5 bis 6 Prozent. Dieses wäre nach meiner Ansicht das weitgehendste, was bei den der Lokalfasse verbleibenden 15 Prozent möglich ist. Ein Kassierer.

Maurer.

Wochum. (Zahlstelle der Maurer.) Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht; 2. Kassierbericht vom 3. Quartal; 3. Bericht von der Bezirkskonferenz; 4. Vorstandswahl; 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 referierte der erste Vorsitzende, Kollege Heinrich Henrich; der Mitgliederbestand sei infolge der Krise nicht unbedeutend hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Die im Frühjahr einsetzende Tarifbewegung habe ja etwas Beschäftigung in die Reihen der Mitglieder gebracht, aber geradezu kläglich sei der Versammlungsbesuch zu bezeichnen. Derselbe schwankte zwischen 5 und 70 Prozent der Mitgliederzahl. Abgehalten wurden 31 Versammlungen. In diesen Versammlungen wurden 20 Vorträge gehalten, und zwar 7 sozialpolitische, 3 volkswirtschaftliche, 6 gewerkschaftliche und 4 wurden abgehalten über die Tarifbewegung. Außerdem wurden die Kollegen noch fortlaufend über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern unterrichtet. Schloßte Aufmerksamkeit sei besonders den Unterrichtsreisen, und vor allem dem Baubelegiertenwesen zuzuwenden. Gerade letzteres sei das Mittel zur Erhaltung und Förderung einer starken Organisation, nicht zu unterlassen sei ferner die Innehaltung und strikte Durchführung der tariflichen Bestimmungen. — Hierauf erstattete Kollege J. Janzen den Kassierbericht vom 3. Quartal. Folgendes ist hieraus zu entnehmen: Die Einnahmen betragen 4960,50 M. An die Verwaltungsstelle wurden abgeführt 4540,75 M. Bleibt für die Zahlstelle, inkl. Bestand vom vorigen Quartal 868,35 M. Die Ausgaben betragen 343,60 M. Mitin Lokalfassenbestand für das nächste Quartal 524,75 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Im Punkt 3 gab Kollege Konrad Weyer einen ausführlichen Bericht über die am 18. November stattgefundene Bezirkskonferenz. Der Wirkungsbereich des Bezirks Wochum habe sich erweitert, indem mehrere Bezirke verschmolzen worden seien, um den Bezirksleitern ein planmäßiges Arbeiten zu ermöglichen. Ebenfalls sei es in mehreren Orten zu Kämpfen gekommen. Beschlossen habe die Konferenz, den Winterbeitrag wie bisher in Höhe von 1,20 M. zu erheben. — Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche folgendes Ergebnis zeitigte: 1. Vorsitzender Heinrich Henrich, 2. Vorsitzender Wilh. Hüller, 1. Kassierer Jos. Janzen, 2. Kassierer Ad. Steuer, 1. Schriftführer Fr. Lange, 2. Schriftführer Johann Weber. Revisoren: Ant. Klaholt und Wilh. Schönefeld. In einer zu Herzen gehenden Ansprache führte Kollege Woch den neuen Vorstand in sein Amt ein. — Im Punkt Verschiedenes wurde die vor kurzem gestattete Gewerbegerichtsanhörung besprochen, und der „Sieg“ der „Welden“, (Kirch-Dauerliche, evangelischer Arbeiter- und Gesellenverein unter der Protektion des Wochumer Vereins) einer kritischen Beleuchtung unterzogen. Die 60 Stimmen, die uns den Sieg gebracht hätten, wären noch doppelt aufzubringen gewesen, wenn nicht ein großer Teil unserer Kollegen vor lauter „Siegesbewußtsein“ zu Hause geblieben wäre. Wir müssen daher mehr wie bisher in den funktionellen Arbeitervereinen uns betätigen um derartige Bündnisse, wie das bei dieser Wahl in die Erscheinung getrene, unmöglich machen. — Nachdem noch auf das Aufräumen des Müllereis hingewiesen war, welches doch aus unseren Kreisen gut beachtet werden möchte, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Freienhagen. Am 6. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unser Vorsitzender, Kollege Pöpping, erstattete zunächst Bericht von der Bezirkskonferenz in Wochum. Auf der Konferenz sei wiederholt auf die Bauzeit und mangelnde Bezahlung vieler Berufs-Kollegen hingewiesen und die Delegierten ersucht worden, daß sie jetzt mit neuem und doppeltem Eifer in ihren Zahlstellen wirken, und dieselben neu beleben sollten. Speziell im Winter, wo uns Bauhandwerkern und Bauhilfsarbeitern so viele freie Stunden zur Verfügung ständen, müsse diese Zeit dazu benutzt werden, um die Lücken, die in diesem Jahre in unseren Reihen entstanden seien, wieder auszufüllen; ein jeder müsse bestrebt sein, daß unser Verband immer mehr von innen und außen ausgebaut werde, um so gegen das Hinterher unserer Gegner ein festes Bollwerk zu bilden. Ferner be-

richtete Kollege Pöpping, daß die Konferenz beschlossen hätte, daß ein Winterbeitrag von 1,20 M. von jedem Mitgliede zu zahlen sei. Die abreisenden Kollegen müßten 1 M., und falls sie die „Baugewerkschaft“ nachgeholt verlangen, 1,20 M. in ihrer Sommerzahlstelle zahlen. Auch sei einstimmig beschlossen, daß im Jahre 1909 in allen Zahlstellen ein Lokalausschlag von 10 Pf. zu zahlen sei. Nachdem der Referent die Kollegen ersucht hatte, die Mahnungen und Befehle der Bezirkskonferenz zu beherzigen und dementsprechend zu handeln, vor allem aber auch den Winterbeitrag pünktlich zu entrichten, wurde zur Neuwahl des Vorstandes übergegangen. Aus derselben gingen hervor: als erster Vorsitzender Joseph Schaefer, zweiter Vorsitzender Ludwig Pöpping, erster Kassierer Joseph Nordel, zweiter Kassierer Joseph Zacharias, erster Schriftwart Joseph Geißler, zweiter Schriftwart Joseph Trompeter. Als Hauskassierer wurden Joseph Wäßler, Rudolf Schaefer und Ludwig Pöpping, welche im vorigen Jahre ihr Amt pflichttreu erfüllt hatten, einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren wurden Franz Roghoff und Heinrich Schweg, als Buchwart Franz Reh wiedergewählt. Darauf wurde vom Kassierer der Kassierbericht des dritten Quartals vorgelesen und geprüft; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum Schluß wurde noch von mehreren Kollegen der Wunsch ausgesprochen, daß jeder Kollege dafür Sorge, daß von jetzt ab in unserer Zahlstelle der Friede erhalten bleibe. Kleinliche Streitigkeiten, wie es in dem bereits verfloffenen Jahre vorgekommen sei, dürften nicht wieder vorkommen, denn auch für uns Bauarbeiter und Gewerkschaftler gelte der Grundsatz: Friede ernährt, und Unfriede verzehrt.

Genmenich. Sonntag, den 29. November, fand im Lokale Kerk unsere außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht unserer Zahlstelle, 2. Referat des Kollegen Zimmermann, 3. Regelung der Agitationsbeiträge in der Winterzeit, 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß durch die Tätigkeit des Vorstandes, trotz der Krise, die Zahlstelle auf ihrer Höhe geblieben sei. Dieses soll ein weiterer Ansporn für die Kollegen sein. Kollege Zimmermann referierte über die Notwendigkeit der Organisation. Redner wies besonders in seinem Vortrage darauf hin, daß es das natürliche Bestreben eines jeden Menschen sei, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wenn dieses andere Stände für notwendig erachten, sich mit ihren Gleichgesinnten in Berufsvereine zusammenzuschließen, um ihre Interessen zu vertreten, ist es in erster Linie der Arbeiterstand, der sich in seinen Berufsorganisationen zusammenschließen und mit aller Energie und persönlicher Hingabe suchen muß, seine Ständesinteressen zu fördern. Zu Punkt 3, Regelung der Agitationsbeiträge in der Winterzeit, wurde einstimmig beschlossen, für die Erhaltung des Sekretariats wöchentlich einen 20 Pf.-Agitationsbeitrag für zwölf Wochen zu kleben. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Johann van den Berg, 2. Vorsitzender Theodor von der Sanden, 1. Kassierer Simon Cormann, 2. Kassierer Josef Kerk, 1. Schriftführer Anton Bücken, 2. Schriftführer Joseph Römer, Revisoren Adam Rampen und Joseph Körfer. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, den neuen Vorstand kräftig zu unterstützen und auch in der Agitation nicht zu erlahmen, bis der letzte Indifferente der Organisation zugeführt sei.

Münster. (Eine „soziale“ Stadtverwaltung!) Am 20. November kam in der Stadtverordnetenversammlung unter anderem auch eine Interpellation über Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten zur Sprache. Auf eine Anfrage des Stadtverordneten Holle, gab der Oberbürgermeister bekannt, daß Notstandsarbeiten auf den Riefelfeldern eingerichtet, sowie der Lohn für diese Arbeiten von 2,70 M. im Vorjahre auf 3 M. in diesem Jahre erhöht worden sei. Dieser Schritt ist mir zu begrüßen und wird von der Arbeitererschaft auch anerkannt. Dann suchte derselbe einen Artikel, den wir in der hiesigen Presse veröffentlicht hatten, in der Stellung gegen eine Annonce genommen war, worin 50-60 Maurer und Arbeiter am Schuppenbau gesucht, und sage und schreibe zwei Mann angenommen wurden, abzuschwächen, indem gesagt wurde, daß eine ganze Anzahl Arbeiter wohl angesetzt aber nicht angefangen hätten. Soweit Arbeitslose unserer Organisation in Frage kommen, hätten sie gern dabeist angefangen, wenn man sie nur eingestellt hätte. Im weiteren Verlauf der Debatte vertrat ein Herr Lüfken (Bauamt an der Landwirtschaftlichen Kammer) die von keiner Sachkenntnis getriebene Meinung, daß nur durch Festhalten (!) der Löhne wieder mehr Arbeit im Baugewerbe sich einstellen würde. Diesem Herrn sekundierte der Oberbürgermeister Jungblodt, indem selbiger gegen die Tarifhöhe zu Felde zog, deren Höhe er als die Hauptursache (!) — der schlechten Konjunktur hinstellte (!). (Beifall bei einem großen Teil der Stadtverordneten!! — Der Berichterstatter.) Ein Bauunternehmer habe ihm erzählt (!), daß er unter 5,10 M. keinen Arbeiter bekommen könne, sagte dann noch hinzu: Seien Sie klug und setzen Sie den Stundenlohn herunter, dann wird das Baugewerbe wieder auf einen grünen Zweig kommen! — Wachen möchte man über die hier zum Ausdruck gebrachte Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe, wenn es nicht so traurig wäre. Die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter sollen der Grund sein, daß die Konjunktur so arg darniederliegt. Wenn man nur auf die angeblichen hohen Löhne der Arbeiter herumreiten kann, dann kümmert es den Herrschaften wenig, daß die Ursachen des schlechten Geschäftsganges in den teureren Geldverhältnissen und der in den letzten Jahren hier in Münster geradezu gemissenen Grund- und Bodeninflation, an der die Stadt selbst nicht in erster Linie beteiligt ist, zu suchen sind. Der Preis für Grund und Boden für Bauzwecke ist hier in den letzten Jahren durch allerhand Manipulationen um 30 bis 40 Prozent (!) in die Höhe getrieben. Was würden diejenigen Herren, die einer Reduzierung der Bauarbeiterlöhne das Wort reden, oder dieser Forderung Beifall zollen, für ein geistreiches Gesicht machen, wenn angehts der allgemeinen Geschäftslage eine Reduzierung ihrer Gehälter vorgenommen werden sollte? Als Stadtverordneter sollte bei seiner Entgegnung auf die Worte des Oberbürgermeisters nur anführen, daß die Beamten nichts von der schlechten Konjunktur wußten, da erhob sich ein lebhafter Widerspruch. Ja, Bauer, das ist auch etwas anderes. Wenn dieselben Herrschaften mit einem Jahreseinkommen von 1000 bis im Höchstfalle 1200 M. ihre Familie durchbringen müßten, wie dieses der Bauarbeiter in Münster bei seinen angeblich „hohen“ Löhnen muß, dann würde bei denselben in kurzer Zeit mehr soziales Verständnis für die Notlage des Arbeiterstandes zu finden, und die Neigung zu Lohnreduzierungen verschwinden sein. Schon in diesem Frühjahr konnten wir berichten, daß ein Magistratsmitglied (Bauamt Mertens) die Tagelöhne der Landwirtsmeister reduzieren wollte. Als ihm seitens derselben gesagt wurde, ja, wir müssen doch unsere Leuten den Tariflohn zahlen, erwiderte auch dieser „sozialgesinnte“ Herr, dann setzen Sie denselben doch herunter, denn, wenn bei der Stadt erstmalig angefangen ist, haben Sie es in Ihren Betrieben sofort leichter! Ein Teil Magistratsmitglieder, ein Teil Stadtverordnete empfehlen als Mittel gegen schlechte Konjunktur Reduzierung der Arbeiterlöhne. Wirklich eine „echt“ sozialgesinnte Stadtverwaltung haben wir in der Hauptstadt der Provinz Westfalen, im herrlich schönen Münster. Da braucht es nicht wundernehmen, wenn das Vertrauen der Arbeitererschaft zu derselben auf den Kulpunkt gesunken ist. Kollege, macht auf, und stellt auf allen Gebieten eueren Mann durch intensive Arbeit in der Organisation, sowie auch außerhalb derselben, dann wird auch in Münster die Zeit kommen, wo man an uns eine Barmutung, wie obige, nicht mehr stellt.

Überlingen. 6. Dezember. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Regelung des Win-

terbeitrages, 2. Vorstandswahl. Der Winterbeitrag wurde auf 20 Pf. pro Woche festgesetzt. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Joseph Brandenberg, 2. Vorsitzender: Joseph Plum, 1. Kassierer: Nikolaus Kragerberg, 2. Kassierer: Joseph Barth, 1. Schriftführer Jakob Stärl, 2. Schriftführer: Alex Baesen. Zu Revisoren wurden gewählt: Wilhelm Beckers und Matthias Stadenau. Sämtliche Kollegen nahmen das Amt an, erbat sich aber die Mithilfe der übrigen Kollegen, besonders auch regen Versammlungsbesuch.

Kerfeld i. W., 13. Dezember. Die Zahlstelle Osterfeld — das Schmerzenskind der Verwaltung Oberhausen — scheint in letzter Zeit sich etwas zu heben und zu neuem Leben kommen zu wollen. Auf Beche Bondern I und II werden zurzeit 60 neue Kolossen errichtet, und ist für zugereiste Kollegen dort eine gute Arbeitsstelle vorhanden. Unsere am 12. ds. stattgefundene Mitgliederversammlung war daher — was seit langem nicht mehr der Fall war — gut besucht. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Kollegen Kirchner, 2. Diskussion, 3. Vorstandswahl. Kollege Kirchner hielt im allgemeinen einen Rückblick auf das Jahr 1908 mit seinen Kämpfen und Mühen und betonte, daß gerade zu einer Zeit der wirtschaftlichen Depression das Zusammenhalten der Kollegen überaus notwendig sei. In der Diskussion ergriff keiner der Kollegen das Wort, ein Punkt, der nicht scharf genug gerügt werden kann, denn gerade die Diskussion ist dazu geschaffen, damit die Kollegen ihre Meinungen gegenseitig austauschen können, Betreffs der Vorstandswahl konnte kein Beschluß gefaßt werden, da die meisten der Kollegen zu Weihnachten die Heimat für einige Tage aufsuchen, und wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung verschoben. Einige hier anwesende Kollegen versprachen jedoch, unserem Kassierer hilfsreich zur Seite zu stehen und ihn tatkräftig zu unterstützen. Da weitere Anträge nicht vorlagen, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. — Der 1. Kassierer, Kollege Ph. Höpfer, wohnt Fahrpoststr. 46, und möchten sich zureisende Kollegen an ihn wenden.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Mühlhausen i. G. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Jahresbericht, 2. Vortrag des Kollegen Heurich, 3. Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahl, 4. Verschiedenes. Zum Punkt 1 erstattete Kollege Heurich den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich dem Vorjahre gegenüber um 96 vermehrt hat. An regelmäßigen Mitgliederversammlungen fanden 11 statt, ferner 3 außerordentliche und 2 öffentliche. Referate wurden 16 gehalten, und zwar 13 vom Kollegen Heurich, für die übrigen wurden auswärtige Redner gewonnen. Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahlen fanden 9 statt. Leider war der Versammlungsbesuch ein sehr trüger, was im Interesse unserer Bewegung und im Hinblick auf das Jahr 1909 zu bedauern ist. Vielen der Kollegen erscheint die systematische Kleinarbeit in ihrer Zahlstelle für überflüssig. Die Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahlen erfreuten sich eines besseren Besuchs, und waren es gerade die Hilfskassierer, die im allgemeinen den Beamten unterstützten. Das Baubelegierten-System konnte noch nicht auf allen Bauten durchgeführt werden. Die mäßige Konjunktur hat manchem Kollegen Anlaß dazu gegeben, seine agitatorische Tätigkeit hinter allerlei nachsagenden Gründen zu verbergen. Kollegen, das ist falsch, gerade jetzt beim schlechten Geschäftsgang muß die Zusammengehörigkeit, getragen von dem Geiste echter Kollegialität, eine doppelt gefestigte sein, und ganz besonders haben die Mühlhäuser Bauhandwerker alle Verantwortung, die Augen offen zu halten; denn das Unternehmertum hält sich heute schon bitter wenig an den abgeschlossenen Vertrag. — Nach einer kleinen Diskussion, worin die Kollegen sich verpflichteten, mitzuarbeiten und für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden Kollege Geißler als 1., Kollege Müller als 2. Vorsitzender, Kollege Benzler als Kassierer, Kollege Grimm als 1., Kollege Lutt als 2. Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Seife und Baumgartner gewählt. — Mit dem Hinweis, das beginnende Verbandsjahr agitatorisch besser für unsere Bestrebungen auszunutzen und unser schwer zustande gebrachtes Organisationswerk weiter zu vollenden, wurde die Versammlung geschlossen.

— Die am Sonnabend, den 5. Dezember, abgehaltene Versammlung war besser besucht. Nach einem Referat des Kollegen Heurich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Mühlhäuser Baugewerbe einst und jetzt, die Wirkung des Tarifvertrages und welche Lehren ergeben sich daraus für die Bauhandwerker, wurden die Winterbeiträge geregelt. Es wurde auf Vorschlag des Kollegen Heurich einstimmig beschlossen, in den Monaten Dezember, Januar und Februar die Woche 20 Pf. zu bezahlen, um kommenden Frühjahr eine erfolgreiche Agitation betreiben zu können.

Fliesenleger.

Mülheim-Oberhausen. In Nr. 49 des „Grundstein“ bemerkt sich eine Notiz aus Mülheim-Oberhausen, worin über die mangelnde Einhaltung des Fliesenleger-Tarifs geklagt wird. Zunächst werden die Unternehmer, dann die notorischen Streikbrecher, darauf die „Christen“ unter die Lupe genommen. Hätte der „Genosse“ Werner, der jedenfalls der Schreiber der Notiz ist, den Sinn spruch: „Wer in einem Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“, gesagt, dann hätte er sich jedenfalls gehütet gegen die ihm beschriebenen „Christen“ solche Töne anzuschlagen. In der genannten Notiz wird behauptet, daß bei der Oberhäuser Firma Peter Born die christlichen Fliesenleger Weidrott, Kirberg, Pieper und noch ein „Christ“ aus Duisburg eine recht nette Rolle spielten, und unter Tarif arbeiteten. Auch sollen die Kollegen Müller und Hill aus Gelsenkirchen dasselbe tun. Wir haben jedoch wie die Notiz gelesen hatten, Untersuchungen eingeleitet, um zu prüfen, ob die Behauptung zutrifft; wir konnten bis jetzt aber noch nichts Bestimmtes feststellen. Sollte es wahr sein, dann verurteilen wir doch auf das entschiedenste und werden unsere Maßnahmen zu treffen wissen. Daß aber die Genossen, speziell die Oberhäuser, den christlichen Moral predigen wollen und von einer „traurigen Rolle“ und „traurigen Menschen“ sprechen, das bringt uns unwillkürlich zum Lachen, denn es handelt sich um, als wenn ein echter Nege einen Schornsteinfeger schwarzer Mann schilt. Um dieses zu beweisen, möchten wir an die Genossen ein paar Fragen richten: 1. Wieviel sozialdemokratisch organisierte Fliesenleger gab es denn in Oberhausen, Somborn und Duisburg, die den alten Vertrag, der am 1. April d. Js. abließ, überhaupt eingehalten haben? Wie uns eine große Zahl Genossen, auch Vorstandsmitglieder, erklärten, waren es wenige, oder gar keine. 2. Wer hat denn bei der Firma Sammet in Essen und Werningder in Wochum einen besonderen Vertrag, mit schlechteren Bestimmungen, als wie sie im bestehenden Kollektivvertrage festgelegt waren, abgeschlossen? Wären es nicht ein paar größere Genossen in Essen? 3. Wer hat denn mit der Firma Peter Born in Oberhausen, während des letzten Fliesenlegertreits hinter dem Rücken der Fliesenleger und ihrer Zentralkommission beschlossen, daß die Arbeit für die alten Bedingungen wieder aufgenommen werden sollten? Nicht wahr, die Firma Born war in Laus und gestungen zu bewilligen, da kam der „Genosse“ Werner und spielte den 15. Nothelfer und sorgte dafür, daß die so schwer gebrängte Firma Leger bekam, wenn nun die Firma Born den „Genossen“ Werner so schlecht behohlt, und sogar die bösen „Christlichen“ beschäftigt, und diesen auch neue Arbeit gibt, dafür kann doch der christliche Verband nicht Da mag sich der Genosse Werner trösten und jagen: Undank ist der Welt Lohn! Wenn ferner unser Kollege Pieper, der nach Angabe der Notiz früher im roten Verbands war, jetzt unter Tarif arbeitet, was wir aber noch nicht feststellen konnten, dann sollen sich die Genossen auch mal fragen, ob der

Kollege Pieper diese Krankheit nicht von ihnen bekommen hat, und wenn schließlich der Kollege Weidbroth ausgeschlossen sein soll, weil er unter Tarif gearbeitet hat, dann kann dieses kaum glaubhaft sein; denn, würden die Genossen alle Zuspätkommen ausschließen, die unter Tarif arbeiteten, dann würde es in ihren Reihen große Lücken geben. Aus diesen Gründen können wir nur annehmen, daß die genannte Notiz aus besonderen Gründen geschrieben wurde, nämlich nach der Diebesmoral: „Haltet den Dieb!“ Damit läßt sich aber hier im Ruhrgebiet nichts machen, denn die hiesigen Arbeiter wissen, wo die Unternehmer-Kehlinge sitzen, und wo unter Tarif gearbeitet wird.

Gipser.

Mülhausen i. G. Am Sonntag, den 6. Dezember, tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Dieselbe war sehr gut besucht. Kollege Gieger erstattete den Geschäftsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß das vergangene Verbandsjahr ein sehr lehrhaftes war, und daß sich die Mitgliederzahl um neun vermehrt hat, so daß sie heute 55 Mitglieder zählt. Kollege Gieger dankte allen Kollegen für ihre treue und eifrige Mitarbeit. Kollege Heurich hielt alsdann einen Vortrag über: Streikzüge durch die deutsche Arbeiterbewegung. In den Vordergrund wurden gewählt die Kollegen Julius Koerig und Gottardt Knopf als Vorsitzende, Anton Kemet und Joseph Zimmerlin als Kassierer, Leo Herr und Joseph Poppan als Schriftführer, Michael Gieger als Revisor und Joseph Kremper als Kartelldelegierter.

Soziale Wahlen.

Castrop. (Verwaltungsstelle Dortmund.) Am Sonntag, den 6. Dezember, fand im Lokale des Wirtes Lueg eine Ersatzwahl der Vertreter der Ortskrankenkasse statt, die mit dem vollen Siege der christlichen Vertreter endete. Bei den vorhergehenden Wahlen machten die Unternehmer die größten Anstrengungen, ihren Neuling zum Siege zu verhelfen. Im Jahre 1906 erlitten die von den Unternehmern aufgestellten Vertreter eine derartige Niederlage, daß sie bei der jetzigen Wahl alle Luft verloren hatten, Vertreter aufzustellen; ebenfalls hatten die Sozialdemokraten keine Vertreter aufgestellt, um ihre Schwäche nicht zu zeigen. Für die erste Abteilung mußten vier Vertreter gewählt werden, diese wurden mit 13 Stimmen gewählt, in der zweiten Abteilung mußten zwei Vertreter gewählt werden, diese erhielten 26 Stimmen. Die Beteiligung war eine schwache, aber immerhin haben die christlichen Arbeiter gezeigt, daß es ihnen nicht gleichgültig ist, wer ihre Interessen in der Castroper Ortskrankenkasse vertreten soll.

Dortmund, 15. Dezember. (Gewerbegerichtswahl im Kreiseörde.) Am Freitag, den 11. Dezember, fand in Hörde die Gewerbegerichtswahl statt. Zu wählen war ein Beisitzer auf die Dauer von sechs Jahren. Es wurden insgesamt 3514 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf den christlichen Kandidaten 1545, auf den Sozialdemokraten 1969 Stimmen. Somit ist der Sozialdemokrat gewählt. Vor zwei Jahren siegte der christliche Kandidat mit acht Stimmen Mehrheit. Vor zwei Jahren wurden insgesamt 3317 Stimmen abgegeben, wovon 1472 auf den christlichen, 1466 auf den sozialdemokratischen und 379 auf den kirchlich-katholischen Kandidaten entfielen. Bei der jetzigen Wahl hatten die Kirche keinen Kandidaten aufgestellt und Stimmenthaltung proklamiert. Aber am Wahltage konnte man die Kirche am Wahlstisch sehen, um den verhassten Christlichen ein auszuweichen, und zwar weil der evangelische und der katholische Arbeiterverein gemeinsame Sache mit den christlichen Gewerkschaften machte, die Kirche aber des Glaubens sind, die evangelischen Arbeitervereine müßten mit ihnen durch Eid und Einn gehen. Diese Haltung der Kirche wird den evangelischen Arbeitervereinsmitgliedern anderen Orts die Augen öffnen, und den laichen Kirchen die richtige Antwort einbringen, denn der christliche Kandidat war Mitglied des evangelischen Arbeitervereins und auch von demselben in Vorschlag gebracht worden. Wenn wir nun unterlegen sind, so wollen wir von heute ab schon wieder arbeiten, dann wird es uns in zwei Jahren möglich sein, diese Scharte auszuweichen. Wir sind trotz der Krise um 79 Stimmen gewachsen.

Witten (Ruhr). Bei der am Sonntag, den 13. Dezember, hier getätigten Vertreterwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für Witten-Dahlhausen wurde in Gruppe II, Maurer, die Liste unseres Verbandes gewählt. Die Wahl mußte zweimal vorgenommen werden, denn bei der ersten Wahl hatte unsere und die Liste von sozialdemokratischen Maurerverband gleiche Stimmenzahl. Es stellte sich nun aber heraus, daß aus dem sozialdemokratischen Lager Maurer gewählt hatten, die Mitglieder anderer Kassen waren, und hier als Nichtmitglieder somit unmöglich. Auch wurden mehr Stimmzettel von roter Seite abgegeben, was überhaupt Wähler aufwendend waren. Bei der zweiten Wahl mußten trotz aller Anstrengung die roten Helben ohne Mandat abziehen.

München. Sonntag, den 13. Dezember, fand hier die Gewerbegerichtswahl statt. Im Laufe der vorhergehenden Woche kündigte der sozialdemokratische Gewerkschaftsverein in der „Münchener Post“ einen Kampf, wie ihn die „Christlichen“ noch nicht erlebt hätten, an. Deutlich war auch die Kampfesstimmung der Genossen am Wahltag selbst. Anscheinungen lauten, von einigen kleineren Blatteilen abgesehen, nicht vor. Abgegeben wurden insgesamt 17 662 Stimmen gegen 13 534 im Jahre 1905, somit eine Mehrzahl von 4128 Stimmen. Die Liste des Vereins für soziale Wahlen (Christlich-national) erhielt 2887 Stimmen gegen 2415 bei der letzten Wahl; die Liste des sozialdemokratischen Gewerkschaftsvereins erhielt 14 786 Stimmen gegen 11 012. Von den Vertriebenen erhalten die Sozialdemokraten 50 und die Christlichen 10 Sitze. Letztere verlieren einen Sitz, den sie 1905 bei „Genossen“ abgegeben hatten. Zweifellos hätte der Verein für soziale Wahlen zum mindesten einen alten Bestplatz erhalten, wenn nicht in einigen laien Arbeitervereinen eine große Anzahl der Mitglieder „Genossenschaft“ gefunden wäre. Hoffentlich ziehen die beteiligten Kreise die nötige Lehre daraus.

Katzenelnbogen. Einen glänzenden Sieg errangen die christlichen Gewerkschaften am 4. Dezember bei der Gewerbegerichtswahl. Es mußten fünf Beisitzer gewählt werden. Hier sitzen kamen in Betracht. Von 253 in die Wahlerliste eingetragenen übten 2268 ihr Wahlrecht aus. Es erhielten die Liste der christlichen Gewerkschaften, der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine 994. Die Liste der „Kirchlichen“ und der evangelischen Arbeitervereine 674, und die Liste der „freien“ Gewerkschaften 570, die der Polen 230 Stimmen. Da hier nach dem System der Verhältniswahl gewählt wurde, erhielten die christlichen Gewerkschaften ihre zwei Beisitzer, die „K.“ bekamen zwei und die „freien“ Gewerkschaften einen Beisitzer. Trotzdem die evangelischen Arbeitervereine mit den „K.“ Arbeitervereinen gingen, beschwerten die christlichen Gewerkschaften über die Wahl, ein solcher Vorwand ist trotz der wichtigsten Kräfte zu verwerfen. Die christlichen Arbeitervereine vollständig zu wählen, obwohl man weiß, daß den „Kirchlichen“ kein Anteil an Wählern war, und die christlichen Gewerkschaften zu beschuldigen, doch bekamen sie hierfür die gehörige Rüttelung. Bedauerlich ist es, daß durch die Zerstückelung der „K.“ die evangelischen Arbeitervereine einen Bestplatz auch mit ihnen verloren. Die christlichen Arbeiter aber lassen sich nicht mehr am Wirtstische führen, dies hat die Wahl ge-

zeigt; darum fort allerwärts mit diesen Zerstückelern, denn sie sind nur ein Hemmnis in der Arbeiterbewegung.

Soziale Rechtsprechung.

Solingen. Welche Stellung die Zwischenmeister im Baugewerbe einnehmen, darüber gab eine am 10. November stattgefundene Gewerbegerichtssitzung erneut Aufschluß. Der Zwischenmeister S. in Remscheid hat die Zimmerarbeiten für die Neubauten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen übernommen, diese Arbeiten aber zum Teil den Polierern B. und D. mit der Verpflichtung übergeben, weitere Hilfskräfte einzustellen. Zu diesen Hilfskräften gehörten die Zimmerer C., B., W., P., M., M., M. und K., die gegen die beiden Poliere auf Zahlung rückständigen Lohnes im Betrage von 43,40, 68,40, 66,88, 28,24, 32,09 und 56,04 M. klagten. Zuvor hatten sie eine Klage gegen S. angestrengt, es wurde ihnen aber der Rat erteilt, zunächst gegen die Poliere zu klagen, was sie auch taten. Die Poliere geben zu, daß die Kläger den Lohn noch zu fordern hätten, sie müßten sich aber an den Unternehmer S. wenden, weil dieser ihnen, den Beklagten, kein Geld mehr geben wollte, da die Abschlagszahlungen schon eine Gesamtschuld erreicht hätten, die den Arbeitslohn der fertiggestellten Arbeit überschreite. Das Gericht, dem übrigens kaufmännische Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehörten, kam auf Grund der Verhandlung zu der Entscheidung, daß die Klage gegen die Poliere unbegründet sei, daß die Kläger vielmehr gegen den Unternehmer S. klagen müßten. Dieser zahlte für die Kläger die Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, er sei daher ihr Arbeitgeber, während die Poliere nur die Mittelspersonen seien, die die Kläger in Vertretung des Unternehmers zur Arbeit angenommen hätten. Der Unternehmer S., der anwesend war, erklärte sich nunmehr bereit, die Kläger, die übrigens auch jetzt noch für ihn arbeiten, zu befriedigen.

Uebermäßiger Alkoholgenuß schließt Krankenunterstützung aus! Ein Arbeiter war wegen Trunksucht magenleidend geworden und mußte längere Zeit von Verwandten gepflegt werden. Die Krankenkasse verweigerte die Kaszahlung des Krankengeldes, weil nach dem Krankenkassengesetz für Krankeheiten, die durch Trunksucht entstanden, keine Unterstützung geleistet wird. Gegen diesen Entscheid wurden sämtliche Rechtsinstanzen angerufen, und zwar mit der Begründung, daß das Gesetz bezüglich dieser Bestimmung nur solche Krankheiten im Auge habe, die eine notwendige, unabwendbare, direkte Folge der Trunksucht seien. Die letztinstanzliche Entscheidung wies den Kläger ab und erkannte, daß zwischen dem Magenleiden des Klägers und dem übermäßigen Alkoholgenuß ein kausaler Zusammenhang bestehe, der die Verweigerung des Krankengeldes rechtfertige. Unschlüssiger Zusammenhang sei schon vorhanden, wenn die Erkrankung zwar nicht ausschließlich, jedoch immerhin wesentlich durch die Trunksucht herbeigeführt wurde.

Von den Arbeitsstellen.

Harjum. Am Freitagnachmittag verunglückte beim Bau des Silbesheimer Stadttheaters das Mitglied unserer Zählstelle, der Dachbeder Schulz, indem er vom Bau des Bühnenhauses abstürzte. Der Sturz war so unglücklich, daß seine Ueberführung nach dem St. Bernwardskrankenhaus sich als notwendig erwies. Die Ueberführung geschah im völlig benutzlosen Zustande. Die erste Hilfe leistete Herr Dr. Brege (Silbesheim). Hoffentlich hat der Verunglückte keine schweren inneren Verletzungen davongetragen, so daß er sich bald wieder erholen und seiner Beschäftigung nachgehen kann.

München. Bei dem Umbau des „Café Maginilian“, Maximiliansstraße, stürzte am 7. Dezember, mittags, unser Kollege Gramüller von einem zwei Meter hohen Gerüst, und fiel so unglücklich, daß er Gehirnerschütterung und einen Rippenbruch erlitt. Derselbe wurde in die chirurgische Klinik gebracht, wo er zwei Tage betäubt darniederlag.

Literarisches.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1909. Durch die außergewöhnlich starke Nachfrage ist die erste Auflage des Jahrbuches 1909 bereits vergriffen. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Gewerkschaftsverlag sich entschlossen, eine zweite Auflage herstellen zu lassen, die soeben fertiggestellt wurde. Ueber den wichtigen Inhalt und die Ausgestaltung des Jahrbuches haben wir bereits früher berichtet und können wir die Anschaffung nur jedem Kollegen empfehlen. Bestellungen sammeln man in den Ortsgruppen, damit sich der Bezug verbilligt und sende dieselben zur Erledigung den Zentralstellen oder direkt an die Buchhandlung des Gesamtverbandes, Köln, Palmstr. 14.

Für Mitglieder kostet das Jahrbuch 50 Pfg., Porto 10 Pfg.

Gleichzeitig sei auch das Jahrbuch 1908, Preis 75 Pfg., empfohlen.

Sodann erschien soeben: Bericht über die Verhandlungen der ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaften in Zürich. Preis 25 Pfg., mit Porto 30 Pfg.

Die Konferenz in Zürich hat allenthalben ziemlich Staub aufgewirbelt, so daß ein genauer Bericht allen Mitgliedern willkommen sein wird. In keiner Gewerkschaftsbibliothek sollte das Züricher Protokoll, sowie auch die übrigen Kongressprotokolle fehlen, auch ist den Mitgliedern die Anschaffung dringend zu empfehlen. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, gemeinsam durch die Zentralstellenbestellungen zu beziehen.

Streikabrechnungen.

Abrechnung von der Aussperrung der Maurer und Hilfsarbeiter in Kattrop bei der Firma Seiner, Kleine und Lamberk.

Einnahmen:	
Von dem ant. Einnehmen der Zentralkasse verwendet	M. 1282,05
	S. 00
	Summa 1282,05
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	1225,05
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende	19,35
Für Fortschaffung Zugereister	15,10
Berhaltung des Zuguges	10,28
Flugblätter und Annoncen	7,65
Porto und Schreibmaterial	4,62
	Summa 1282,05
Die Richtigkeit beglaubigen:	
Die Revisoren:	
G. Weidenhagen G. Petri	
Die Streikleitung:	
Joseph Mees	

Abrechnung vom Streik der Maurer und Hilfsarbeiter in Vandesbut, Schlesien.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	M. 280
	S. 00
	Summa 280
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	258
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende	1,6
Für Fortschaffung Zugereister	2,5
Berhaltung des Zuguges	4,7
Porto und Schreibmaterial	6
An die Hauptkasse zurück	11,8
	Summa 280

Die Richtigkeit beglaubigt: Die Revisor: G. Pfeffer. Die Streikleitung: Hermann Effmert.

Abrechnung vom Streik der Gipser in Mülhausen, Elz.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	M. 500
„ „ Lokalkasse der Zählstelle	21
	Summa 502,1
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	474,2
Für Fortschaffung Zugereister	21,5
Berhaltung des Zuguges	3,9
Porto und Schreibmaterial	2,5
	Summa 502,1

Die Richtigkeit beglaubigen: Die Revisoren: M. Gieger, Th. Wenzler. Die Streikleitung: Fr. Heurich.

Abrechnung von der Aussperrung der Gipser in Straßburg i. Elz.

Einnahmen:	
Aus der Zentralkasse	M. 6800
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	25/50
	Summa 6825/50
Ausgaben:	
An Streikunterstützungen	6548/85
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	34/20
Für Fortschaffung des Zuguges	166/10
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter	11/60
Flugblätter und Annoncen	2/90
Porto und Schreibmaterial	41/85
An die Hauptkasse zurück	20
	Summa 6825/50

Die Richtigkeit beglaubigen: Die Revisoren: Fr. Kott, G. Zwidel. Die Streikleitung: Richard Kapp, Ludwig Schöck.

Bekanntmachungen.

Lokalbeamter gesucht.

In der Verwaltungsstelle Hannover ist ab 1. Februar 1909 die Stelle eines Lokalbeamten zu besetzen. Bewerber müssen mindestens drei Jahre dem Verbandsangehören, rednerisch veranlagt sein und die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung, in besonderer die christliche Gewerkschaftsbewegung, genau kennen. Für die Gehaltsbedingungen sind die Beschlüsse des letzten Verbandstages maßgebend. Selbstgeschriebene Offerten, welchen ein ebenfalls selbstgeschriebener Lebenslauf nebst Aufsatze über die Aufgaben eines Lokalbeamten beizufügen ist, müssen bis 15. Januar 1909 an den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Kollegen Friedrich Müllner, Linden-Hannover, Deisterstr. 24 d II, gerichtet sein. NB. Sämtliche Offerten müssen die Aufschrift „Bewerbung“ tragen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 61 460, lautend auf Fritz Kramp, von der Zählstelle Poppo; die Buch-Nr. 153 411, lautend auf Leonhard Wittmann, und 153 418, lautend auf Josef Schneider, von der Zählstelle Laningen; die Buch-Nr. 121 767, lautend auf Joseph Wobbel, und 136 489, lautend auf Peter Kornel, von der Zählstelle Oppeln.

Achtung! Eberfeld.

Den bergischen Zählstellen, die dem Sekretariat Eberfeld angegeschlossen sind, diene zur Kenntnis, daß das Sekretariat vom 24. Dezember bis Anfang Januar geschlossen ist. In dringenden Fällen mögen sich die Kollegen direkt an den Kollegen Lange, Köln, Palmarstraße 14, wenden.

Bezirk Südbayern.

Ab 1. Januar 1909 ist die Adresse der Bezirksleitung: Joh. Brüdner, München, Fürstenerstraße 4 III, Telefon-Nr. 2462. Ebenso befinden sich im gleichen Hause die Bezirkssekretariate des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, des christlichen Holzarbeiterverbandes, des christlichen Keramarbeiterverbandes, des christlichen Metallarbeiterverbandes und des christlichen Bergarbeiterverbandes (letzteres nur bis 1. April 1909).

Sterbetafel.

Am 3. Dezember starb unser Mitglied Georg Müller, München (Bauhilfsarbeiter).
Am 12. Dezember starb unser erster Vorsitzender, der Kollege Max Lange, im Alter von 34 Jahren an Nierenkrankheit. Zählstelle Götting.
Am 12. Dezember starb unser treuer Kollege Ludwig Tübing im Alter von 25 Jahren an Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Grouau.
Am 15. Dezember starb unser werter Verbandsmitglied, der Bauhilfsarbeiter Anton Wilsen, im Alter von 19 Jahren. Verwaltungsstelle Müntter.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Dingelstedt.

Sonntag, den 27. Dezember, nachm. 4 Uhr, Mitglieder-versammlung im Thüringer Hof. (1,90) Jedes Mitglied hat zu erscheinen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Der Vorstand.

Achtung! Schallodenbach.

Sonntag, den 27. Dezember, nachm. 3 Uhr, Mitglieder-versammlung bei Jakob Weller. (1,60) Pflicht jedes Kollegen ist, zu erscheinen.